



ANMELDUNG AUSBILDUNGSVERTRAG DUALE AKADEMIE (DA)

zusätzliche Vereinbarung nach § 12 ABS.

BERUFE

Applikationsentwicklung-Coding (3 Jahre)

Bankkaufmann/frau (2 Jahre)

*Bautechnische Assistenz (OÖ) (2 Jahre)

Betriebslogistikkaufmann/frau (2 Jahre)

*Einzelhandel (OÖ) (2 Jahre)

Elektrotechnik (2,5 Jahre)

*Florist/Floristin (W) (2 Jahre)

*Garten- und Grünflächengestaltung (W) (2 Jahre)

Großhandel (2 Jahre)

IT-Systemtechnik (3 Jahre)

*KFZ-Technik (OÖ, S) (2,5 Jahre)

Kunststofftechnik (3 Jahre)

Mechatronik (2,5 Jahre)

Metalltechnik (2,5 Jahre)

Speditionskaufmann/frau (2 Jahre)

Tischlereitechnik (3 Jahre)

*werden nur in den gekennzeichneten Bundesländern angeboten

FIRMENDATEN

*Betrieb:

Mitgliedsnummer:

E-Mailadresse:

Tel.-Nr.:

Firmensitz (PLZ, Ort, Straße):

Ausbildungsstandort (PLZ, Ort, Straße):

*Mitarbeitervorsorgekasse:

*Anzahl der Fachkräfte:

*Anzahl der Mitarbeiter:innen:

AUSBILDER:IN

*Ausbilder:in:

E-Mailadresse:

Tel.-Nr.:

Ausbildungsleiter:in

E-Mailadresse:

Tel.-Nr.:



MENTOR:IN

*Mentor:in:

E-Mailadresse:

Tel.-Nr.:

Höchster Bildungsabschluss:

Berufspraxis in Jahren:

TRAINEE

Vorname:

Nachname:

Ausbildungsbeginn:

SV-Nr.:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

Adresse (PLZ, Ort, Straße):

E-Mailadresse:

Tel.-Nr.:

*Staatsbürgerschaft:

*Letzte Schule:

*Abgangsklasse:

Kollektivvertrag:

Angabe zur Höhe des Mindestgehalt/Lohn:

Benötigte Beilagen: Kopie/Scan des Matura-/Reifezeugnisses

DATENERHEBUNG

Folgende Antworten werden für Statistiken und die Verbesserung unserer Marketingmaßnahmen verwendet.

Wie hat der Trainee von der Duale Akademie erfahren (Print, Messe, Schule, Social Media...)?

Was hat der Trainee unmittelbar vor der Dualen Akademie gemacht (Grundwehrdienst Studium, Berufsausbildung, ...)?



ERLÄUTERUNGEN

***Betrieb:**

Angaben des Firmenwortlautes laut Gewerbeschein

***Mitarbeitervorsorgekasse (neues Abfertigungsmodell):**

Arbeitgeber müssen für alle in Österreich tätigen Arbeitnehmer, die seit dem 1. Jänner 2003 in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind, Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abführen.

***Anzahl Fachkräfte:**

Beachten Sie bitte die Lehrlingshöchstzahl (Verhältnis Fachkräfte und Lehrlinge) für Ihren jeweiligen Lehrberuf laut Berufsbild!

***Anzahl der Mitarbeiter:innen:**

Geben Sie bitte die gesamte Anzahl der Mitarbeiter:innen im Unternehmen bekannt.

***Ausbilder:in:**

Der/Die Ausbilder:in muss die für die Ausbildung erforderlichen Fachkenntnisse besitzen und die Ausbilderprüfung bzw. den Kurs abgelegt haben bzw. eine Gleichhaltung besitzen.

***Mentor:in:**

Der/Die Mentor:in unterstützt den DA Trainee bei der Erstellung des Zukunftsprojektes.
Anforderungsprofil: fachlich relevante Qualifikation auf Basis des Nationalen Qualifikationsrahmen Stufe 5 - kurz NQR5 (BHS-Matura oder höherer Abschluss) und mindestens zwei Jahre Berufspraxis oder AHS-Matura oder fachlich relevante Qualifikation auf NQR4 (Lehrabschluss) und mindestens drei Jahre Berufspraxis.

***Staatsbürgerschaft:**

Bei Auszubildenden, die eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz benötigen, muss eine entsprechende Bewilligung vorgelegt werden.

***Letztbesuchte Schule Abgangsklasse:**

Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung der Schule (lt. Zeugnis) und die letzte vollständig absolvierte Klasse an.

ACHTUNG: Bitte melden Sie Ihren Auszubildenden VOR Ausbildungsbeginn bei der ÖGK an.

Bitte beachten Sie, dass bei
Inanspruchnahme der AMS-Förderung 18+,
der Förderantrag VOR Beginn des
Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen
regionalen Geschäftsstelle des AMS
beantragt werden muss!



ANHANG ZUM AUSBILDUNGSVERTRAG DUALE AKADEMIE (DA)

zusätzliche Vereinbarung nach § 12 ABS. 5 BAG

Dem Ausbildungsvertrag liegt das Konzept Duale Akademie zugrunde.

Der Ausbildungsbetrieb bzw. der/die mit der Ausbildung betraute/r Ausbilder:in oder sonstige Personen nehmen schon bei der Vermittlung des Berufes die für den Lehrberuf vorgesehenen Inhalte auf die in der Richtlinie Duale Akademie enthaltene Ausbildungsteile Bedacht. Über die für den Erwerb eines Lehrabschlusses gerichteten gesetzlichen Berufsbildinhalte umfasst die DA folgende Ausbildungsteile:

- Erweiterung/Vertiefung der fachlichen Ausbildung
- Zusätzlicher Erwerb von Zukunftskompetenzen
- Absolvierung eines Auslandspraktikums
- Zukunftsprojekt zur Verzahnung von fachlicher Ausbildung und Zukunftskompetenzen

PFLICHTEN DES TRAINEES

Der DA Trainee hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die zur Erreichung der DA Ausbildungsziele erforderlich sind.

In diesem Sinne ist der DA Trainee insbesondere verpflichtet,

- die Lehrabschlussprüfung für den vereinbarten Lehrberuf zu absolvieren,
- an den vorgesehenen fachvertiefenden Schulungen teilzunehmen und damit verbundene Aufgaben zu absolvieren,
- alle Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen zu besuchen und die Abschlussprüfung in den nachstehenden Bereichen bzw. für die nachstehenden Zertifikate abzulegen:
 - Zukunftsprojekt
 - ECDL Standard - europäischer Computerführerschein
 - Business English
- jede Verhinderung der Teilnahme an Schulungen und Kursen unverzüglich dem Bildungsträger sowie dem Ausbildungsbetrieb zu melden und durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen (es gelten die Stornoregelungen der AGB des Bildungsträgers)
- ein DA Zukunftsprojekt (formale Angaben laut DA Richtlinie) zu verfassen,
- ein mindestens einwöchiges Auslandspraktikum (in Absprache mit dem DA Ausbildungsbetrieb und Vor- und Nachbereitung laut DA Richtlinie) zu absolvieren,
- sich selbstständig für dieses Auslandspraktikum um finanzielle Förderungen zu bemühen.



PFLICHTEN DES DA AUSBILDUNGSBETRIEBES

Der DA Ausbildungsbetrieb hat dem DA Trainee Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen zu vermitteln, die der Erreichung der DA Ausbildungsziele dienen. Der Ablauf der Ausbildung ist so zu gestalten, dass sowohl die inhaltlichen als auch die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können. Dies setzt eine dem Wissens- und Ausbildungsstand des DA Trainees entsprechende Strukturierung der zugewiesenen Tätigkeiten und Projekte voraus. Tätigkeiten, die mit den Ausbildungszielen der DA nicht vereinbar oder dem Ausbildungsstand nicht angemessen sind, dürfen nicht angeordnet werden.

Der DA Ausbildungsbetrieb ist dementsprechend insbesondere verpflichtet,

- dem DA Trainee für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen und der damit verbundenen Abschlussprüfungen freizustellen. Wird ein Prüfungstermin außerhalb der Arbeitszeit angeboten, ist dieser jedenfalls zu wählen. Dies gilt auch für das Nachholen von Kursen zum Erwerb der Zukunftskompetenzen, die wegen unentschuldigtem Fernbleibens versäumt wurden, sowie im Falle einer Prüfungswiederholungen,
- die Kosten (einschließlich der Kosten für Fahrt und gegebenenfalls notwendige Unterbringung) für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen und der fachvertiefenden Inhalte durch z.B. eine Fachhochschule oder eine Erwachsenenbildungseinrichtung, sofern diese außerhalb der Berufsschulzeit stattfinden, einschließlich eines Prüfungsantritts pro Zertifikat in voller Höhe zu übernehmen. Der Kursbesuch einschließlich der Reisezeit erfolgt außerhalb der Arbeitszeit und begründet keinen Anspruch auf Taggeld oder Ersatz sonstiger hier nicht ausdrücklich angeführter Kosten, auch wenn die Zeit des tatsächlichen Kursbesuchs wie Arbeitszeit entlohnt bzw. auf diese angerechnet wird. Kosten einer allfälligen Prüfungswiederholung oder eines erstmaligen Prüfungsantritts nach unentschuldigtem Fernbleiben beim ersten Termin sind vom DA Trainee zu tragen.
- dem DA Trainee ein mindestens einwöchiges Praktikum in einem ausländischen Betrieb, allenfalls in einer ausländischen Bildungseinrichtung, zu ermöglichen,
- die notwendigen Kosten dieses Auslandspraktikums (Reise- und Aufenthaltskosten) abzüglich von Förderungen, um die sich der DA Trainee selbst bemühen muss, zu übernehmen
- den DA Trainee vor allem in Bereichen, Abteilungen und Tätigkeitsfeldern einzusetzen, die dem zunehmenden Wissenstand Rechnung tragen (dynamische Tätigkeiten) und dem DA Trainee Tätigkeiten ermöglichen, um das Qualifikationsziel der DA zu erreichen,
- dem DA Trainee nach Absolvierung des DA Traineeprogrammes verstärkt Projekte/Aufgaben zu übergeben, die dem Ausbildungsziel der DA entsprechen,
- der DA Ausbildungsbetrieb hat eine personelle Kapazität, ein:e Mentor:in im DA Ausbildungsbetrieb zu nominieren (gemäß den Anforderungen laut DA Richtlinie), die/der dem Trainee bei der Tätigkeit im DA Ausbildungsbetrieb - insbesondere bei der Erstellung des Zukunftsprojektes - unterstützt. Die/Der Mentor:in ist dem/der DA Ansprechpartner:in spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung des DA Ausbildungsvertrages namentlich bekannt zu geben.



Für den Fall, dass im jeweiligen Bundesland keine Duale Akademie Berufsschulklasse für den Lehrberuf zustande kommt, stellen Ausbildungsbetrieb und Trainee gemeinsam einen Antrag auf Umschulung in ein Bundesland mit einer Dualen Akademie Berufsschulklasse und sind auch mit der Vermittlung des fachvertiefenden Inhaltes im Rahmen des Berufsschulbesuches im jeweiligen Bundesland einverstanden.

Sie sind auch damit einverstanden, dass die Vermittlung der Zukunftskompetenzen in einem anderen Bundesland oder live online stattfinden kann.

DATENSCHUTZ DA TRAINEE

Der DA Trainee erklärt sich einverstanden, dass sämtliche mit der Leistungs- und sonstigen Beurteilungen ihrer/seiner Tätigkeiten zusammenhängenden Daten (auch automationsunterstützt) von dem/der DA Ansprechpartner:in an den/die genannte:n Ansprechpartner:in im DA Ausbildungsbetrieb übermittelt werden dürfen. Die weiteren Ausbildungs- und Kooperationspartner:innen dürfen, während der Dauer des DA Traineeprogrammes das Büro der DA über die Erfolgsnachweise informieren.

Der DA Trainee stimmt weiters zu, dass die DA Ansprechpartner:innen nach Beendigung des DA Traineeprogrammes bis auf Widerruf mit dem DA Trainee, für Informations- und Evaluierungszwecke, Kontakt aufnehmen darf.

Alle Foto- und Videoaufnahmen, die vom DA Trainee im Rahmen der Dualen Akademie angefertigt werden, zum Zweck der Erstellung und Verwendung von Werbematerialien in Print-, Online- und sämtlichen anderen Medien dürfen verarbeitet werden.

Dieser, zusätzlich zu Vereinbarung nach § 12 Abs. 5 BAG enthaltende Anhang stellt ein integrierender Bestandteil des Ausbildungsvertrags dar und wird Ihnen zur Unterzeichnung mit dem Ausbildungsvertrag übermittelt.

Unter dem Begriff DA Ansprechpartner:innen sind sowohl die Mitarbeiter:innen des Bundesbüro als auch das jeweilige Landesbüro zu verstehen.

Datum

Unterschrift Trainee

Datum

firmenmäßiges Zeichen DA Ausbildungsbetrieb